



Anhang 2.10 - Sanktionen

Gestützt auf den Artikel 36 „Reglement für die Spielberechtigung in der National League A und National League B“ sind folgende Sanktionen anwendbar:

1. Verfahren von der Einreichung des Saisonreportings bis zur definitiven Spielberechtigung für die bevorstehende Saison

Diese Sanktionen sind straff, weil sonst eine Meisterschaft nicht geordnet in Angriff genommen werden kann. Grundsätzlich gilt für den Prozess vor Saisonbeginn immer folgendes Sanktionsschema:

- 1) Busse 5'000 CHF (NL A) / 2'500 CHF (NL B)
und
setzen einer kurzen Nachfrist
- 2) Busse 10'000 CHF (NL A) / 5'000 CHF (NL B) zusätzlich
und
3 Punkte Abzug für bevorstehende Meisterschaft
und
setzen einer letzten kurzen Nachfrist
- 3) Lizenzentzug

2. Sanktionen während einer laufenden Saison

Nach erteilten Spielberechtigungen für die jeweils aktuelle Saison gilt für den Prozess während einer laufenden Saison immer folgendes Sanktionsschema:

- 1) Ansetzen eines Gesprächs mit den Verantwortlichen
- 2) Schriftlicher Vorgehensplan erstellen mit mind. 1. Frist
- 3) 2. Nachfrist setzen
und
Busse 20'000 CHF (NL A)/10'000 CHF (NL B)
- 4) Letzte Frist vor Lizenzentzug setzen
und
Busse 15'000 CHF (NL A)/3'000 CHF (NL B) zusätzlich
und
9 Punkte Abzug in der laufenden Saison
- 5) Lizenzentzug



3. Sanktionen bei unkorrekten und/oder unvollständigen Selbstdeklarationen und/oder unterlassenen Meldepflichten durch einen Club

- 1) Busse 50'000 CHF (NL A) / 10'000 CHF (NL B) im ersten Fall
- 2) Busse 100'000 CHF (NL A) / 50'000 CHF (NL B) zusätzlich im ersten Wiederholungsfall
- 3) Lizenzentzug im zweiten Wiederholungsfall